

Allgemeine Bedingungen zu den Ferienfreizeiten des Blauen Wunder e. V.

Version vom 23.04.2026

Die Ferienfreizeiten des Blauen Wunders e. V. richten sich an Grundschul Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren. Um einen reibungslosen Ablauf der Ferienfreizeiten garantieren zu können, werden die folgenden Bedingungen bei Anmeldung Vertragsbestandteil zwischen dem Blauen Wunder e.V. und den teilnehmenden Personen (vertreten durch die Personensorgeberechtigten). Bitte lesen Sie die Bedingungen aufmerksam durch und bestätigen diese durch Unterschrift bei der Anmeldung. Eine Anmeldung ohne Anerkennung der folgenden Bedingungen ist nicht möglich.

Anmeldung und Verbindlichkeit der Anmeldung

Eine Anmeldung ist ausschließlich schriftlich per E-Mail an freizeiten@blaueswunderev.de möglich. Die Anmeldung ist nur gültig, sofern die Anmeldefrist eingehalten wurde, alle Angaben vollständig sind, die allgemeinen Bedingungen akzeptiert wurden und von allen Personensorgeberechtigten unterschrieben wurde. Eine Anmeldung ist nur für das eigene sorgeberechtigte Kind möglich. Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit einem rechtzeitigen Zahlungseingang wirksam.

Die Anmeldung ist verbindlich.

Sollten die eingegangenen Anmeldungen die maximale Anzahl an TeilnehmerInnen übersteigen, entscheidet das Losverfahren über die Teilnahme. Geschwisterkinder werden in einem Los gezogen. Wer keinen Platz bekommen hat wird in der Reihenfolge der Ziehung auf eine Warteliste gesetzt, sofern der Haken bei „Ich möchte auf die Warteliste“ gesetzt wurde. Sofern eine Nachrückung über die Warteliste möglich ist wird dies per E-Mail mitgeteilt.

Eigenbeitrag und Rückerstattung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung bitten wir innerhalb von 7 Tagen den Gesamtbetrag von 80 € auf das im Anmeldebogen genannte Konto zu überweisen. Bei kurzfristiger Anmeldung/Nachrücken ist die Zahlung sofort fällig.

Ohne vollständige Zahlung des Teilnahmebetrags besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an der Freizeit.

Ist die Zahlung nach Fälligkeit und Mahnung und mit angemessener Fristsetzung nicht auf dem Konto eingegangen, so behält sich der Träger vor den Teilnahmeplatz anderweitig zu vergeben.

Bis zum Freizeitenbeginn kann jederzeit durch Erklärung per E-Mail an freizeiten@blauesswunderev.de vom Teilnahmevertrag zurückgetreten werden. Bei Rücktritt vom Vertrag behält sich der Träger vor, eine pauschale Entschädigung von 50% des bezahlten Eigenbetrags einzubehalten.

Ermäßigung

Mitglieder des Blauen Wunders erhalten 6,25 % Ermäßigung auf den Eigenbeitrag. Bei Interesse einer Mitgliedschaft informieren Sie sich gerne unter: <https://blauesswunderev.de/mitmachen/>

Für bedürftige Familien gibt es eine begrenzte Anzahl an kostenlosen Plätzen. Setzen Sie sich in diesem Fall direkt mit uns unter freizeiten@blauesswunderev.de in Verbindung. Ein Nachweis der Bedürftigkeit ist notwendig.

Leistungen

Das Ferienprogramm umfasst die Betreuung von Montag bis Freitag von 8.30 bis 14.00 Uhr. Das pädagogische Programm wird vom Träger festgelegt. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt täglich mit der Übergabe des Kindes an eine BetreuerIn und endet mit dem Ende der Maßnahme. Dabei sind die Betreuungszeiten verbindlich.

Eine Abholung erfolgt durch die Sorgeberechtigten, oder die im Anmeldeformular angegebenen Personen. Die Teilnehmenden dürfen nur dann allein heim gehen, wenn dies im Anmeldeformular ausdrücklich angekreuzt wurde.

Eine Verpflegung ist nicht Teil des Programms, die Teilnehmenden bringen ein Vesper sowie Trinken eigenständig mit.

Absage der Ferienfreizeit

Eine kurzfristige Absage, Verkürzung oder Verschiebung der Örtlichkeit der Ferienfreizeit von Seiten des Veranstalters ist in Einzelfällen, zum Beispiel auf Grund von Krankheiten, mangelnder Teilnehmerzahl oder Unwetter möglich.

Bereits überwiesene Eigenbeiträge (anteilige Eigenbeiträge bei Verkürzung) werden in diesem Fall zurücküberwiesen.

Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Pflichtangaben bei Anmeldung

Das Anmeldeformular muss vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Dies dient unter anderem der schnellen Kontaktaufnahme bei einem Notfall. Persönliche und gesundheitliche Besonderheiten der Teilnehmenden müssen wahrheitsgemäß angegeben werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben dienen der Sicherheit und Gewährleistung der Aufsichtspflicht während der Ferienfreizeit.

Sollten sich bis zum Beginn der Freizeit relevante Informationen ändern, bitten wir Sie, uns dies unverzüglich mitzuteilen.

Kurzfristige Änderungen und Angaben auf Flyern und Plakaten

Die Angaben auf den Flyern und Plakaten sind ohne Gewähr. Kurzfristige Änderungen, wie zum Beispiel die Verlegung des Veranstaltungsortes oder eine Anpassung der Betreuungszeiten sind in Einzelfällen möglich.

Diese Änderungen werden Ihnen zeitnah per E-Mail mitgeteilt, jedoch nicht auf Flyern und Plakaten angepasst.

Ausschluss von Teilnehmenden

Sollten Teilnehmende sich wiederholt nicht an die Anweisungen der BetreuerInnen halten und den Ablauf der Ferienfreizeit massiv stören, sind sie vorzeitig durch eine berechtigte Person abzuholen. Zudem kann ein Ausschluss für die Restdauer des gesamten Angebots erfolgen. In solchen Fällen erfolgt keine Erstattung des Teilnehmerbeitrages.

Haftung

Die Haftung und Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden werden nur vor Ort und während der Durchführung des Programms übernommen. Die Haftung und Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zum Veranstaltungsort sowie bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird ausgeschlossen. Das Blaue Wunder e.V. haftet nicht für den Verlust, Diebstahl oder der Beschädigung von Gegenständen.

Die Teilnehmenden bzw. Ihre Sorgeberechtigten haften für schuldhaft verursachte Schäden.

Besuchsverbot nach dem Infektionsgesetz

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind bei Freizeiten nicht teilnehmen kann, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Bitte lesen Sie sich hierzu den Belehrungsbogen des Robert-Koch-Instituts (RKI) durch (in mehreren Sprachen verfügbar):

<https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Meldewesen/Belehrungsboegen/belehrungsboegen.html>

Falls bei Ihrem Kind aus den vom RKI genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können. Bekannt gewordene Infektionen können zu einer kurzfristigen Programmänderung führen. Trotz der Einhaltung aller Maßnahmen kann eine Ansteckung weiterer Teilnehmer nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Infektion übernimmt das Blaue Wunder keine Haftung.

Betreuungsteam

Alle BetreuerInnen haben bereits Erfahrung mit Kinder-/und Jugendarbeit und/oder eine pädagogische Ausbildung/Studium absolviert. Jede BetreuerIn muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und wurde in Erste Hilfe Maßnahmen unterrichtet. Alle BetreuerInnen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und wurden mit den relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht.

Angaben zum Träger:

Blaues Wunder e.V.
Matthäus-Hipp-Weg
89143 Blaubeuren
1. Vorsitzende: Julia Widmann
freizeiten@blaueswunderev.de

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Das Projekt ist gefördert von der Stiftung
Kinderland Baden-Württemberg

Stiftung
Kinderland
Baden - Württemberg